

# Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V.



## Umsetzung von Maßnahmen zum Moorschutz im Ergebnis der Machbarkeitsstudie Ungeheuerwiesen/Königsgraben

07.01.2013, 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Landschafts-Förderverein in Stücken

geladen: Gemeinden Nuthetal, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde des Landkreises  
Potsdam-Mittelmark, Ingenieurgesellschaft Prof. Dr.-Ing. Eugen Macke mbH,  
Landschafts-Förderverein

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

### *Protokoll*

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Moorschutz wurden insbesondere die Verhältnisse im Teilraum oberhalb des Schäferwehres im Königsgraben untersucht. Ein wesentliches Ergebnis der Untersuchungen ist, dass die für die Erhaltung der Moorflächen in diesem Teilraum erforderliche Wasserhaltung, ohne Gefährdung der Ortslage Tremisdorf, mit dem Schäferwehr allein nicht realisierbar ist. Zur Verbesserung dieser unzulänglichen Situation wird der Vorschlag der Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer zusätzlichen Staueinrichtung im Königsgraben, oberhalb von Tremisdorf aufgegriffen und soll als prioritäre Einzelmaßnahme zur Erhaltung der Moorlebensräume in diesem Teilraum zeitnah umgesetzt werden.

Begleitend zur Errichtung der Anlage sind für die künftige Steuerung des Schäferwehres geeignete Datenlogger in den Moorflächen erforderlich. Damit soll das Absinken des Wasserstandes unter das für diese Moorflächen kritische Niveau ausgeschlossen werden.

Die Vermeidung der Austrocknung der degradierten Moorflächen zwischen Königsgraben und Ortslage, besonders in Trockenphasen, ist nur durch Wassereinspeisung/Rückstau aus dem Königsgraben möglich. Dafür muss das Grabensystem optimiert werden.

Ziel dieser Beratung ist die abgestimmte Antragstellung.

1. Form und Umfang der konzeptionellen Planung für einen Förderantrag der ILE Richtlinie (F.1. Schutz und Erhaltung Natürliches Erbe / Moorschutz)
2. Voraussetzungen für die Befürwortung und Genehmigungsfähigkeit durch die zuständigen Behörden (Wasser und Bodenschutz)
3. Einvernehmen mit der Gemeinde Nuthetal zum Vorhaben und Gestattung des Grundstückseigentümers zur zweckgebundenen Grundstücksbenutzung für mind. 25 Jahre

## Ergebnis

1. Die vorhandene Stauanlage im Königsgraben (Höhe Stückener Grenzgraben) ist funktionslos und aufgrund der veränderten Geländeverhältnisse, im Ergebnis von Moorschwind und Moorsackung, für die erforderliche Wasserhaltung nicht mehr geeignet. Ersatzweise wird ein Standort unmittelbar südlich von Tremsdorf vorgeschlagen. Der Standort gewährleistet die Bevorteilung der wesentlichen Moorflächen südlich von Tremsdorf. Für die neue Stauanlage ist entsprechend der bestehenden Anlage (Schäferwehr) eine Festschwelle zu projektieren. Die Höhe dieser Festschwelle sowie die Stauziele werden in der Genehmigungsplanung festgelegt und beziehen sich ebenso auf das Schäferwehr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der für die Erhaltung der Moorlebensräume kritische GW-stand nicht unterschritten wird und die maximale Wehrkronenhöhe nach der technischen Machbarkeit geplant wird. Für die Steuerung der Anlage werden GW- und OWM-Messstellen vorgesehen.
2. Das Schäferwehr soll künftig elektronisch gesteuert werden. Dazu sind 6 GW-Messstellen in den Moorflächen zwischen Königsgraben und Ortslage zu planen. Bei definierten kritischen Messwerten wird das Wehr entsprechend geregelt. Für den OW-Messpegel (OWM 2) an der Straßenbrücke Tremsdorf/Königsgraben wird der kritische Wert vorläufig auf 33,40 mNHN festgelegt. Im Ergebnis der fortlaufenden Auswertung, insbesondere der Verhältnisse in der Ortslage (Vernässungserscheinungen) ist dieser Wert ggf. anzupassen.
3. Die Ingenieurgesellschaft Prof. Dr.-Ing. Eugen Macke mbH erarbeitet bis 12.01.2013 eine konzeptionelle Planung mit Prinzipskizzen, Beschreibung und Kostenschätzung für den Förderantrag. Die Gemeinde Nuthetal unterstützt den Projektantrag mit einer befürwortenden Stellungnahme und erteilt eine schriftliche Gestattungserlaubnis, mit Zweckbindung für mind. 25 Jahre, für die für das Vorhaben benötigten Grundstücke. Die Untere Wasserbehörde und die Bodenschutzbehörde bestätigen schriftlich die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens und unterstützen den Förderantrag, nach Vorlage der Planungskonzeption, mit ihrer Stellungnahme. Der Förderantrag wird vom LFV zusammengestellt und am 15.01.2013 beim LELF eingereicht.

Die bisher vorliegenden Daten der vorhandenen Messstellen (GWM, OWM) werden aktuell vom LFV aufbereitet und zusammengestellt. Nach Fertigstellung werden die Daten der Unteren Wasserbehörde und der Gemeinde Nuthetal, für die Bewertung der Auswirkungen der Stauhaltung, zeitnah übermittelt.

Dieses Protokoll wird als Anlage dem Förderantrag beigelegt.

Bei den Teilnehmern besteht Einvernehmen zum beschriebenen Vorhaben, zur Dringlichkeit und zur Vorgehensweise.

gez. Peter Koch

Landschafts-Förderverein  
Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V.

